



Europäischer Wirtschafts-  
und Sozialausschuss

TEN/724

**Bericht über die Lage der Energieunion 2020 und Bewertung der nationalen Energie- und  
Klimapläne**

## **STELLUNGNAHME**

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen  
Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Bericht zur Lage der  
Energieunion 2020 gemäß der Verordnung (EU) 2018/1999 über das Governance-System für die  
Energieunion und für den Klimaschutz**

und

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen  
Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine EU-weite Bewertung  
der nationalen Energie- und Klimapläne: Neue Impulse für die grüne Wende und die  
wirtschaftliche Erholung durch die integrierte Energie- und Klimaplanung**

[COM(2020) 950 final]

[COM(2020) 564 final]

Berichtersteller: **Lutz RIBBE**

|   |   |
|---|---|
| Befassung   | Europäische Kommission, 11/11/2020 und<br>27/11/2020                      |
| Rechtsgrundlage   | Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der<br>Europäischen Union  |
| Zuständige Fachgruppe   | Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen,<br>Informationsgesellschaft |
| Annahme in der Fachgruppe   | 09/03/2021  |
| Verabschiedung im Plenum  | 24/03/2021  |
| Plenartagung Nr.  | 559   |
| Ergebnis der Abstimmung<br>(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen) | 238/4/6   |

## 1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist beeindruckt von der Akribie und Genauigkeit, mit der die Kommission die Entwicklung der Energie-Union dokumentiert und evaluiert. Die Art und Weise, wie die Nationalen Energie- und Klimapläne (NECP) erstellt und ausgewertet wurden, zeigt, dass die Governance der Energie-Union funktioniert.
- 1.2 Der EWSA nimmt mit Erleichterung zur Kenntnis, dass – obwohl einige Mitgliedstaaten klar hinter den Zielen zurückfallen – die Energie- und Klimaziele für das Jahr 2020 im Großen und Ganzen erreicht wurden. Dies darf aber nicht zur Zufriedenheit führen. Die Ziele für die nächsten 30 Jahre, beginnend mit der Dekade der 2020er Jahre sind deutlich ambitionierter. Das Transformationstempo muss deutlich erhöht werden; dabei sollte aber nicht die soziale und ökonomische Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten aus dem Auge verloren werden. Ansonsten wäre die gesellschaftliche Akzeptanz der Investitionen und Reformen, die auf eine Beschleunigung der Energiewende abzielen, gefährdet. Gefährdet wird die Energietransformation auch, wenn die Politik die Teilhabe breiter Teile der Gesellschaft zwar verspricht, in der Realität aber dieses Versprechen nicht ernst nimmt und nicht umsetzt!
- 1.3 Umso wichtiger ist es also, nicht nur die globalen (Klima-)Ziele ins Auge zu fassen, sondern auch die spezifischen Ziele, die sich die Kommission mit der Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion und dem Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ selbst gegeben hat. Und diesbezüglich fällt das Ergebnis sehr viel negativer aus.
- 1.4 Als wichtigstes Ziel sprach die Kommission in der Rahmenstrategie davon, dass im Mittelpunkt der Energieunion die Bürgerinnen und Bürger stehen sollen. In ihrer Mitteilung zum Stand der Energieunion geht die Kommission mit keiner Silbe darauf ein, wie es um die Erreichung dieses Ziels steht und welche Strategien zur Zielerreichung in Zukunft verfolgt werden sollen. Dies ist für den EWSA völlig inakzeptabel.
- 1.5 In der Bewertung der NECP vertritt die Kommission die Auffassung, dass der Entwicklung der Bürgerenergie in den NECP der Mitgliedstaaten zu wenig Beachtung geschenkt wird. Dies ist besorgniserregend. Dass die Kommission hieraus aber nichts weiter ableitet, als einen sehr allgemeinen Appell an Mitgliedstaaten zu richten, ist enttäuschend. Wenn ambitionierte Ziele, wie sie im Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ und in der Rahmenstrategie für die Energieunion formuliert werden, nicht ernsthaft nachgehalten werden, ist dies nicht nur für die Energieunion schädlich. Es steht auch die Glaubwürdigkeit der europäischen Politik als Ganzes auf dem Spiel.
- 1.6 Deshalb hält es der EWSA für notwendig, dass die Kommission in zukünftigen Berichten den Grad und die Qualität der Umsetzung, Einhaltung und Durchsetzung des Dritten Energiepakets in den Mitgliedstaaten stärker untersucht, insbesondere im Hinblick darauf, wie sie „die Bürger in den Mittelpunkt“ stellen wollen. In der Vergangenheit hat sich die Umsetzung von Vorschriften im Energiebereich verzögert und ist oft nicht zum Vorteil der Bürger erfolgt.

- 1.7 Ein kritischer Blick ist auch in Bezug auf drei weitere Ziele der Energieunion angezeigt: den Abbau von Energieabhängigkeit durch die Reduktion von Energieimporten, die Eliminierung der Subventionen für klima- und umweltschädliche Energieträger und die Übernahme einer Führungsrolle bei erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Elektromobilität. Alle diese drei Ziele sind verfehlt worden, wie den Mitteilungen der Kommission zu entnehmen ist. Doch zu den Gründen wird geschwiegen. Ebenso sucht man vergeblich nach Aussagen, welche Lehre man aus den Misserfolgen zieht und was daraus für das weitere Vorgehen, z. B. beim Aufbaufonds, folgt.
- 1.8 Nach Auffassung des EWSA zeigen die NECP der Mitgliedstaaten, dass es der europäischen Energiepolitik an Kohärenz mangelt. Der EWSA sieht die meisten NECP außerdem als zu unspezifisch an, insbesondere was die wichtigen Themen der Energieversorgungssicherheit und des gerechten Übergangs (just transition) angeht.
- 1.9 Der EWSA fordert die Kommission deshalb dazu auf, in der Bewertung der NECP auch mehr auf die Angemessenheit der Strategien für einen gerechten Übergang zu achten und dabei insbesondere die Erreichung folgender Ziele zu evaluieren:
- Erleichterung von Beschäftigungsübergängen,
  - Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz aufgrund der Dekarbonisierung verlieren (ein verlorener Arbeitsplatz sollte mindestens durch einen anderen, gleichwertigen Arbeitsplatz ersetzt werden),
  - Bekämpfung von Energiearmut sowie dem Ausgleich degressiver Verteilungseffekte und
  - Erschließung von regionalwirtschaftlichen Potentialen, die sich aus erneuerbaren Energien und neuen Formen der Teilnahme und Teilhabe an der Stromproduktion ergeben.

## 2. **Allgemeine Bemerkungen zu den Kommissionsdokumenten**

- 2.1 Am 25. Februar 2015 legte die Kommission ihre Mitteilung „Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie“<sup>1</sup> vor. Die Strategie adressierte die folgenden Ziele:
- Sicherheit der Energieversorgung, u. a. durch Reduzierung der Abhängigkeit von Energieimporten;
  - ein vollständig integrierter europäischer Energiemarkt,
  - eine nachhaltige, CO<sub>2</sub>-arme und klimafreundliche Wirtschaft;
  - Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, damit Europa eine globale Führungsrolle im Bereich der erneuerbaren Energien einnehmen kann;
  - die Qualifizierung der europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Energiewirtschaft von morgen;
  - das Vertrauen von Investoren aufgrund von Preissignalen, die auf langfristigen Bedürfnissen und politischen Zielen beruhen.

---

<sup>1</sup> [COM\(2015\) 80 final](#).

- 2.2 Vor allem aber, so führte die Kommission damals aus, strebe sie eine Energieunion an, „in deren Mittelpunkt die Bürger und Bürgerinnen stehen, die ihrerseits Verantwortung für die Umstellung des Energiesystems übernehmen, neue Technologien zur Senkung ihrer Energiekosten nutzen, aktiv am Markt teilnehmen und, wenn sie sich in einer gefährdeten Situation befinden, Schutz genießen“. Außerdem führte sie die Beteiligung der Stakeholder an der Gestaltung der Energieunion als Priorität und einen sozial gerechten Übergang als Grundprinzip zur Bewältigung der Energiewende an.
- 2.3 Weiterhin legte die Kommission dar, dass die Energieunion einer integrierten Lenkung und Überwachung bedürfe. Mit der Governance-Verordnung (EU) 2018/1999 hat sich die EU eine entsprechende Rechtsgrundlage hierfür gegeben. Aufgrund dieser Verordnung sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, regelmäßig nationale Energie- und Klimapläne (NECP) vorzulegen, in denen sie auch ihre Beiträge zur Zielerreichung der Energieunion zu beschreiben haben.
- 2.4 In ihrem Bericht zur Lage der Energieunion im Jahr 2020 referiert die Kommission nun die Fortschritte und stellt diese unter fünf Überschriften:
- Dekarbonisierung (einschl. Ausbau erneuerbarer Energien)
  - Energieeffizienz unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes „Energieeffizienz an erster Stelle“
  - Sicherheit der Energieversorgung (einschl. Reduzierung der Energieimporte in die EU, erhöhte Flexibilität und größere Resilienz der nationalen Energiesysteme)
  - Energiebinnenmarkt
  - Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit
- ferner geht sie auf das Thema „Energieunion im Kontext des europäischen Grünen Deals“ ein.
- 2.5 Auf dieser Grundlage stellt die Kommission Gedanken zur „Verwirklichung eines grünen Aufschwungs und einer nachhaltigen Wirtschaft“ aus. Dabei geht sie zunächst auf die vorliegenden Strategien zur Integration des Energiesystems und zum Ausbau des Wasserstoffs in Europa ein.
- 2.6 Die Kommission begründet zudem die Notwendigkeit, das Reduktionsziel für CO<sub>2</sub>-Emissionen auf mindestens 55 % im Vergleich zu 1990 anzuheben und kündigt eine Strategie zur Verringerung der Methanemissionen sowie eine „Vision für Offshore-Energie“ an. In diesem Zusammenhang kritisiert sie die im Rahmen der NECP durch die Mitgliedstaaten vorgelegten Strategien als häufig unklar und zu wenig konkret.
- 2.7 Insgesamt bezeichnet die Kommission die Situation als noch nicht zufriedenstellend, obwohl festgestellt wird, dass EU-weit die 2020-Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien weitgehend erreicht werden. Einige Mitgliedstaaten müssten noch „größere Fortschritte“ machen.
- 2.8 Sie appelliert im Bereich der Energieeffizienz mehr Anstrengungen zu unternehmen; besonders bei der Gebäudesanierung werden große Defizite festgestellt.

- 2.9 Der Bericht wird erstmals von einer ausführlichen Analyse der Energiesubventionen<sup>2</sup> begleitet, in der eindeutig festgestellt wird, dass a) immer noch bessere Daten über Energiesubventionen benötigt werden<sup>3</sup> und b) „unbedingt stärkere größere Anstrengungen unternommen werden“ müssen, um die Subventionen für fossile Brennstoffe zu verringern. Die derzeit auf EU-Ebene existierenden Rechtsinstrumente werden als nicht ausreichend beschrieben.
- 2.10 Als „nicht ermutigend“ wird ferner dargestellt, dass in den letzten Jahren in der EU-27 immer weniger FuE-Mittel in diesen Sektor investiert werden und Europa im Vergleich zu anderen Wirtschaftsregionen hier massiv in Rückstand geraten ist. Die Kommission kündigt Anstrengungen zum Beispiel in den Bereichen Batteriespeicher und Wasserstoff an, um Forschung und Innovationen neu zu beleben und dem auf nationaler Ebene festgestellten Rückgang der Investitionen entgegenzuwirken.
- 2.11 Es wird festgestellt, dass die Kosten für Energieimporte in den letzten Jahren wieder gestiegen sind (auf über 330 Mrd. EUR pro Jahr), der einst rückläufige Trend ist damit wieder umgekehrt.
- 2.12 Die Kommission beendet ihren Bericht mit einer Bekräftigung, dass sich für Europa im Zuge der Corona-Krise die einzigartige Chance für Investitionen biete, mit denen die Erholung der EU-Wirtschaft unterstützt und gleichzeitig die grüne und die digitale Wende beschleunigt werden könnten.
- 2.13 In ihrer Mitteilung über die EU-weite Bewertung der NECP zieht die Kommission insofern ein positives Fazit, als dass die Fortschritte bei den Treibhausgasreduzierungen und den erneuerbaren Energien es erlaubten, im Jahr 2021 die entsprechenden Ziele für 2030 deutlich anzuheben. Andererseits erkennt die Kommission massiven Nachholbedarf bei der Energieeffizienz, bei den Investitionen in Forschung und bei den Innovationen. Um die betreffenden Unzulänglichkeiten zu beheben, sei es erforderlich, dass die Mitgliedstaaten die neuen Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens und der Aufbau- und Resilienzfazilität berücksichtigen.

### 3. **Allgemeine Bemerkungendes EWSA**

- 3.1 Zunächst ist die Kommission ausdrücklich zu loben: Die Akribie, mit der sie die Governance der Energieunion betreibt und die in den umfangreichen Dokumenten (einschl. Anlagen) zum Ausdruck kommt, zeugt von einer großen Ernsthaftigkeit. Diese ist auch unbedingt angebracht, denn die bisher gesetzten Klimaschutzziele, die verschärft werden sollen, werden – wenn überhaupt – nur knapp erreicht. Das Ziel, die Europäische Union spätestens bis 2050 zur Klimaneutralität zu führen, ist von epochaler Bedeutung und erfordert eine historisch womöglich einmalige strategische Planung und Koordinierung sehr unterschiedlicher Politikansätze, die weit über das hinaus gehen muss, was bisher beschlossen wurde.

---

<sup>2</sup> [COM\(2020\) 950 final – Anhang 2.](#)

<sup>3</sup> Was verwundern muss, wird doch seit über 30 Jahren über die Notwendigkeit des Abbaus umweltschädlicher Subventionen in der EU gesprochen.

- 3.2 Vor diesem Hintergrund stimmt der EWSA der Kommission ausdrücklich zu, wenn diese betont, dass die Mitgliedstaaten klarere Strategien entwickeln und unverzüglich umsetzen müssen. Dabei sind die Folgen für Gesellschaft, Beschäftigung und Qualifikationen und andere Verteilungseffekte der Energiewende gebührender zu berücksichtigen, und es muss darlegt werden, wie die entsprechenden Herausforderungen zu bewältigen sind.
- 3.3 Die überwiegenden Schlussfolgerungen der Kommission sind nachvollziehbar und zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für die Feststellung, dass die Fortschritte bei der Zielerreichung der Reduktion der Treibhausgasemissionen, einer Steigerung der Energieeffizienz und dem Ausbau der erneuerbaren Energien ein Sprungbett für höhere Ziele darstellen.
- 3.4 Der EWSA stimmt der Kommission auch zu, dass neue Impulse erforderlich sind. Es wäre aber wünschenswert gewesen, wenn die Kommission konkretisieren würde, worin die neuen Impulse bestehen sollen.
- 3.5 Weiterhin erscheint es logisch, dass die Kommission die Entwicklung der Energieunion mit dem europäischen Grünen Deal und der pandemiebedingten Wiederaufbaupolitik verknüpft – beides sind ja Ansätze, die zu den Zeiten, zu denen der Strategische Rahmen für die Energieunion und die Governance-Verordnung entwickelt wurden, noch nicht erkennbar waren. Der EWSA betont, dass mit der europäischen Energieunion für den Grünen Deal eine ideale Handlungsgrundlage besteht. Umso wichtiger wäre es gewesen, dass in der jetzigen Überprüfung die sich aufzeigenden Defizite genauer benannt und Gegenstrategien entwickelt worden wären. Das ist in mindestens drei Fällen nicht geschehen, auf die im Folgenden eingegangen werden soll.

*Mangelnde Umsetzung des Ziels „Bürger im Mittelpunkt der Energieunion“*

- 3.6 Wie in Ziffer 2.2 zitiert, hat die Kommission im strategischen Rahmen der Energieunion die Bedeutung eine von Bürgerinnen und Bürgern getragenen und auf sie ausgerichteten Politik als *wichtigstes* (!) Ziel bezeichnet. Daher müsste dieses Ziel auch im Bericht zur Lage der Energieunion eine besondere Würdigung erfahren, insbesondere durch konkrete Vorschläge, wie die transparente und aktive Beteiligung und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, Sozialpartner und Stakeholder in die Entscheidungsfindungsprozesse, z. B. NECP, sowie die aktive Teilnahme und Teilhabe am Marktgeschehen zu erfolgen hat. Tatsächlich wird aber der Aspekt der Teilhabe im Bericht noch nicht einmal erwähnt, und es fehlt auch jegliche Abwägung, ob die für die Zukunft vorgeschlagenen Maßnahmen diesem Ziel explizit dienen.
- 3.7 Das Problem zeigt sich aktuell auch u. a. bei der von der Kommission vorgelegten Strategie zur Integration des Energiesystems, bei dem die Bürgerinnen und Bürger nur als Verbraucher vorkommen und nicht als aktive Marktteilnehmer. Auch bei den von der Europäischen Kommission<sup>4</sup> beschriebenen Schwerpunkten, nämlich der Wasserstoffstrategie sowie bei der angekündigten „Vision der Offshore-Energie“ ist es schwer vorstellbar, dass eine Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger überhaupt möglich oder angedacht ist. Daher ist höchst kritikwürdig,

---

<sup>4</sup> Und dem deutschen Ratsvorsitz.

dass die Kommission in der Mitteilung zur Bewertung der NECP schreibt, dass sie den eingeführten EU-Finanzierungsmechanismus für erneuerbare Energien insbesondere für die Förderung von Offshore-Technologien einsetzen will.

- 3.8 Die Kommission ignoriert damit geltendes Europarecht: denn in der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie (EU) 2019/944 wird in Erwägungsgrund 43 ausgeführt: „Bürgerenergie [ist] zu einem wirksamen und kosteneffizienten Instrument geworden, um den Bedürfnissen und Erwartungen der Bürger [...] zu entsprechen. [...] Durch die direkte Einbindung der Verbraucher stellen [...] Bürgerenergiegemeinschaften ihr Potenzial unter Beweis, die Verbreitung neuer Technologien und Verbrauchsmuster, einschließlich intelligenter Verteilernetze und Laststeuerung, in integrierter Weise zu fördern. Mithilfe der Bürgerenergie kann auch die Energieeffizienz auf der Ebene der Privathaushalte verbessert und zur Bekämpfung der Energiearmut durch geringeren Energieverbrauch und niedrigere Versorgungstarife beigetragen werden. [...] Erfolgreiche Initiativen dieser Art erzielen einen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Mehrwert für das Gemeinwesen.“ Bürgerenergie vermag also nach Auffassung der europäischen Rechtsgeber etliche der in den Dokumenten der Kommission beklagten Missstände zu beheben. Umso unverständlicher ist es, dass die Kommission in ihren eigenen Dokumenten dies nicht würdigt. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit klaffen extreme Lücken, eine wirkliche Strategie der Kommission, die Bürger zu aktiven Partner zu machen, ist für den EWSA immer noch nicht erkennbar.
- 3.9 Diese Kritik ist aber auch an die meisten Mitgliedstaaten zu richten, Diese haben aufgrund von Artikel 20 der Governance-Verordnung (EU) 2018/1999 in ihren nationalen NECP auf Bürgerenergie einzugehen. Die Kommission hebt in ihrer Bewertung hervor, dass die Mitgliedstaaten dem nicht oder nur ungenügend nachgekommen sind. Der EWSA fordert die Europäische Kommission auf, bei der anstehenden Revision der Erneuerbare-Energien-Richtlinie konkretisierende Vorgaben zur Förderung von Bürgerenergie vorzuschlagen.

*Mangelnde Umsetzung der Ziele „Versorgungssicherheit/Reduktion Energieimporte“*

- 3.10 Ein strategisches Ziel der Energieunion ist die Erhöhung der Energieversorgungssicherheit, u. a. durch eine Reduktion der Energieimporte. Die Kommission stellt mehr oder weniger beiläufig fest, dass Fortschritte nicht erkennbar sind – im Gegenteil, die Ausgaben für Energieimporte haben wieder zugenommen. Die zunehmende Bedeutung von Wasserstoff könnte sogar dazu beitragen, dass die Importe in Zukunft noch weiter ansteigen, da die Kommission in ihrer Wasserstoffstrategie bewusst auf einen Import setzt! Der EWSA erwartet von der Kommission, sich hier einmal eindeutig zu erklären.
- 3.11 Der EWSA mahnt zusätzlich an, dass bei der Sicherstellung der nicht vermeidbaren Energieimporte dem Grundgedanken der europäischen Solidarität gefolgt wird. Nationale Alleingänge wie beim Erdgas-Pipeline-Projekt Nord Stream 2 können nicht nur den Klimaschutz, sondern auch die Versorgungssicherheit gefährden. Solche Aktionen, die die europäische Solidarität unterminieren, gefährden das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU und das Ansehen der EU in Drittländern.



*Mangelnde Umsetzung des Ziels „Innovation, globale Führerschaft“*

- 3.12 Auch in Bezug auf die Innovation ergibt sich ein negatives Bild. Der vollmundige Anspruch der Energieunion, eine globale Führungsrolle einzunehmen, wird angesichts des im Bericht zur Lage der Energieunion gezeichneten Bilds bei Investitionen in Forschung und Innovationen und Patentanmeldungen konterkariert. Angesichts dieses beunruhigenden Befunds ist eine genaue und tiefgreifende Fehleranalyse notwendig, mit deren Hilfe die Ursache für die Fehlentwicklung differenziert und minutiös zu eruieren ist. Auf dieser Basis sind konkrete Gegenmaßnahmen zu entwickeln.
- 3.13 Vor dem in den Ziffern 3.6. bis 3.11. beschriebenen Hintergrund muss klar gesagt werden: Es reicht nicht, die immergleichen Parolen auszugeben, wenn ihnen keine konkreten Aktionen folgen. Ansonsten wird die Glaubwürdigkeit der europäischen Politik infragegestellt. Tatsächlich werden in allen vorliegenden Dokumenten der Kommission, einschließlich der Strategie zur Intergration des Energiesystems und zum Wasserstoff, keine konkreten Maßnahmen benannt, die helfen könnten, die o. g. Ziele zu erreichen.

*Sozial- und regionalpolitische Relevanz der Energieunion*

- 3.14 Die Kommission stellt in den Kapiteln 2.6 und 3.3 ihres Berichts zur Lage der Energieunion auch einige sozialpolitische Überlegungen an. Diese sind richtig, der EWSA unterstützt insbesondere, dass die Corona-Aufbauhilfen mit den klima- und energiepolitischen Zielen verknüpft werden. Auch die vorgesehenen Maßnahmen für einen gerechten Übergang (just transition) sind richtig und eine Grundlage für eine erfolgreiche Gewinnung der Bevölkerung für die Erlangung der klima- und energiepolitischen Ziele. Ob damit dem Prinzip „Niemanden zurück lassen“ tatsächlich zum Durchbruch verholfen werden kann, wird konkret von der Operationalisierung sowie Finanzierung der einzelnen Instrumente sowie deren konkrete Umsetzung auf nationaler Ebene abhängen.
- 3.15 Der EWSA erinnert an seine in früheren Stellungnahmen<sup>5</sup> formulierte Überzeugung: Nicht nur müssen Mittel der sozialen und regionalen Kohäsion sowie der Wiederaufbauhilfen so eingesetzt werden, dass sie den Klimaschutz und die Energiewende unterstützen. Vielmehr muss (und kann) die Klima- und Energiepolitik zusätzlich so ausgestaltet werden, dass sie die soziale und regionale Kohäsion fördert. Solche Ansätze gibt es auch schon, einige davon sind sogar in der Mitteilung zur Bewertung der NECP aufgeführt, etwa Projekte zur Errichtung von Solaranlagen in ehemaligen Braunkohleabbaugebieten in Portugal und Griechenland oder die sehr strategisch ausgerichtete Prosumerförderung in Litauen. Doch diese Beispiele sind alles andere als allgemeine Praxis bzw. Mainstream.
- 3.16 Und so besteht die Gefahr, dass die Energiewende die sozialen und regionalen Unterschiede vergrößert, z. B. wenn die Kommission die Integration des Energiesystems, den Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur und die Förderung von Offshore-Energien so umsetzt wie geplant, weil sie dann zentralistische zu Lasten von dezentralen Konzepten bevorzugt.

---

<sup>5</sup> Vgl. [ABl. C 47 vom 11.2.2020, S. 30](#) und [ABl. C 62 vom 15.2.2019, S. 269](#).

- 3.17 In jedem Fall ist der parallele Aufbau von zentralistischen und dezentralen Infrastrukturen problematisch und droht, Fehlinvestitionen zu verursachen. Zum Beispiel bestehen zwischen einem flächendeckenden Wasserstoff-Pipelinennetz und dem Ausbau von kalten Fernwärmenetzen, wie er in der Mitteilung der Kommission zur Bewertung der NECP gefordert wird, Nutzungskonkurrenzen. Der EWSA hat deswegen – im Sinne der Investitionssicherheit – entsprechende Grundsatzentscheidungen angemahnt<sup>6</sup>. Diese sind auch für den Erfolg der Energieunion von strategischer Bedeutung, doch finden sie in den hier zu kommentierenden Dokumenten keine Berücksichtigung.
- 3.18 Wie in fast allen energiepolitischen Dokumenten der Kommission in jüngster Zeit spielt die Digitalisierung im Bericht zur Lage der Energieunion keine Rolle. Dabei eröffnet die Digitalisierung interessante Konzepte wie z. B. *smart micro grids* und *smart markets*, *micro trading*, virtuelle Kraftwerke usw. Sie alle können zu einer höheren Effizienz und Leistungsstärke des Energiebinnenmarkts beitragen, auch weil sie die Rolle von aktiven Verbrauchern stärken. In der Rahmenstrategie zur Energieunion<sup>7</sup> ist die Kommission, wenn auch etwas verkürzt, hierauf eingegangen. Es ist unverständlich, dass sie diesen Aspekt im Bericht zur Lage der Energieunion ignoriert, zumal der Einsatz digitaler Technologien sorgsam in Hinblick auf ihre Sinnhaftigkeit und mögliche ethische Probleme, vor allem bezüglich der Datensouveränität, geprüft werden muss.
- 3.19 Zu beachten ist jedoch in jedem Fall, dass die Digitalisierung im Sinne der Endverbraucher gestaltet ist. Die Bürgerinnen und Bürger warten immer noch auf verbesserte Dienstleistungen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung wie z. B. den täglichen Lieferantenwechsel, die sofortige Rückmeldung über fehlerhafte Zähler oder verdächtige Nutzungsmuster und nahtlose Verfahren für den Anschluss der eigenen Produktion an das Netz.

#### 4. **Besondere Bemerkungen**

##### *Zum Kapitel Dekarbonisierung im Bericht zur Lage der Energieunion*

- 4.1 Die Kommission geht zurecht darauf ein, dass der Einsatz erneuerbarer Energien zahlreiche Vorteile mit sich bringt. Die Frage, wer von diesen Vorteilen profitiert, hängt aber entscheidend davon ab, ob die Energiewende grundsätzlich dezentral oder zentralistisch gestaltet wird<sup>8</sup>. Diesen Punkt verschweigt die Kommission in ihrem Bericht.

##### *Zum Kapitel Energiesicherheit im Bericht zur Lage der Energieunion*

- 4.2 Zurecht widmet die Kommission dem Thema „Versorgungssicherheit“ und in diesem Zusammenhang der Energiesicherheit große Aufmerksamkeit. Denn seine Bedeutung für die Volkswirtschaft ist unabschätzbar groß. Neben der klassischen Frage der Abhängigkeit von Importen ist vor allem auch an die Resilienz gegenüber Angriffen von außen, etwa durch Cyber-

---

<sup>6</sup> Vgl. [ABl. C 429 vom 11.12.2020, S. 85](#).

<sup>7</sup> Vgl. [COM\(2015\) 80 final](#), S. 13 f.

<sup>8</sup> Siehe [ABl. C 429 vom 11.12.2020, S. 85](#).

Kriminalität, zu denken. Jüngste Forschungsergebnisse<sup>9</sup> sagen diesbezüglich: Die beste Strategie für eine hohe Resilienz ist die Stärkung von dezentralen Strukturen, die Inselfähigkeit aufweisen. Die Kommission sollte dieses Ergebnis stärker berücksichtigen.

- 4.3 Es ist unstrittig, dass grüner Wasserstoff in Zukunft einen Beitrag für ein versorgungssicheres europäisches Energiesystem leisten wird. Der EWSA verweist auf seine Stellungnahmen zur Wasserstoffstrategie<sup>10</sup> und zur Strategie für die Integration des Energiesystems<sup>11</sup>.
- 4.4 Auch hier darf nicht nur im großtechnologischen Maßstab (inklusive dem Aufbau von Wasserstoffimportinfrastrukturen) gedacht werden. Es gibt eine Vielzahl an innovativen, umweltverträglichen und vor allem regionalen bzw. lokalen Lösungen, die direkt vor Ort umgesetzt werden können (einschließlich der Produktion von regionalem Wasserstoff oder synthetischen E-Fuels). Damit werden die Versorgungssicherheit erhöht, die Importabhängigkeit reduziert sowie die lokale Beschäftigung in Form von grünen Arbeitsplätzen und die Wertschöpfung in den Regionen gefördert. Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe sollten auch eine Chance bekommen, am Grünen Deal teilzuhaben und davon zu profitieren, wodurch zusätzlich die Akzeptanz des Grünen Deals und der Energietransformation steigt.

*Zum Kapitel Energiebinnenmarkt im Bericht zur Lage der Energieunion und zum Fortschrittsbericht über den Energiebinnenmarkt*

- 4.5 Die Kommission führt aus, dass mit dem Paket "Saubere Energie" bessere Bedingungen geschaffen worden seien, um die Beteiligung der Verbraucherinnen und Verbraucher an den Energiemärkten zu fördern und gleiche Wettbewerbsbedingungen für neue Marktteilnehmer zu schaffen. Tatsächlich sind diesbezüglich aber nur die Bestimmungen der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie einschlägig. Inwieweit die Mitgliedstaaten diese Bestimmungen effektiv umgesetzt haben, ist noch nicht feststellbar. Daher ist der von der Kommission vorgenommene Schluss verfrüht. Der EWSA mahnt eine ernsthafte Evaluierung des wichtigen Ziels der Verbraucherpartizipation – auch in Hinblick verteilungspolitischer Auswirkungen im Sinne der Partizipation auch einkommensschwacher Haushalte – dringend an.
- 4.6 Die Kommission betont die Bedeutung von Marktpreissignalen, unter anderem für Investoren. Dies ist zweifelsohne ein wichtiger Aspekt. Allerdings ist hier ein differenzierterer Blick von Nöten. Die meisten Großhandelsmarktplätze für Elektrizität bilden kurzfristige Preise ab. Ob von diesen überhaupt Signale für Investoren ausgehen, ist eine in der Energieökonomik umstrittene Frage. Darauf hat der EWSA bereits in früheren Stellungnahmen hingewiesen<sup>12</sup>. Daher ist es nicht zielführend, dass die Kommission in diesem Zusammenhang undifferenziert von einem „Energiebinnenmarkt“ spricht. Für den Erfolg der Energieunion ist ein neues

---

<sup>9</sup> Vgl. Hirschl, B., Aretz, A., Bost, M., Tapia, M., & Gößling-Reisemann, S. (2018): Vulnerabilität und Resilienz des digitalen Stromsystems. Schlussbericht. Berlin, Bremen, Download: [www.strom-resilienz.de](http://www.strom-resilienz.de).

<sup>10</sup> Vgl. [EWSA-Stellungnahme TEN/718 zur Wasserstoffstrategie](#) (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

<sup>11</sup> Vgl. [EWSA-Stellungnahme TEN/717 zur EU-Strategie für die Integration des Energiesystems](#) (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

<sup>12</sup> Vgl. [ABl. C 82 vom 3.3.2016, S. 13](#).

Marktdesign, jedenfalls im Elektrizitätsbereich, von Nöten. Eine volle Bilanzkreisverantwortung von erneuerbaren Energien alleine ist nicht ausreichend. Daher fordert der EWSA die Kommission auf, ihre Überlegungen für ein neues Marktdesign schnellstmöglich darzulegen. Hierbei ist auch darauf zu achten, dass alle Marktteilnehmer die gleichen Bedingungen an den Ausgleichs- und Regelenenergiemärkten vorfinden. Dies ist auch für einen Erfolg der Energiesystemintegration unbedingt erforderlich<sup>13</sup>.

- 4.7 Gleichzeitig ist zu bedenken, dass die Ziele der Versorgungssicherheit und der Klimaneutralität nicht alleine durch Preissignale erreicht werden können.
- 4.8 Die Kommission betont im Fortschrittsbericht über den Energiebinnenmarkt sehr zu Recht, dass die Ermöglichung des Wettbewerbs auf Erzeugungs- und Versorgungsebene eine Priorität der nationalen Energiepolitik und der Energiepolitik der EU bleiben muss. Doch sie lässt offen, was das konkret bedeutet. Es ist nicht zutreffend und entspricht auch nicht dem im Paket „Saubere Energie“ verankerten europäischen Recht, dass nur durch Marktkopplung Wettbewerb befördert werden kann. Bei der Anwendung der Grundsätze für die Kapazitätsvergabe und das Engpassmanagement nach Artikel 16 der Elektrizitätsmarktverordnung sollte die geographische Lage der Mitgliedstaaten beachten werden, die auch eine Fristverlängerung bei der Kapazitätseinrichtung rechtfertigen könnte. In jedem Fall ist für einen aktiven Wettbewerb vor allem der Marktzugang, gerade für kleinere Akteure wichtig. Diesbezüglich kann u. a. die Digitalisierung große Dienste leisten.
- 4.9 Die Kommission legt im Fortschrittsbericht über den Energiebinnenmarkt zudem dar, dass thermische Anlagen wie z. B. Gaskraftwerke mit Kraft-Wärme-Koppelung zwar dem System wichtige Flexibilität verleihen können, schlecht konzipierte Kapazitätsmechanismen den Binnenmarkt aber stark verzerren können. Der EWSA verweist diesbezüglich auf seine Position, die er in seiner Stellungnahme TEN/625 zum Ausdruck gebracht hat. Er fordert die Kommission zu einer kritischen Evaluierung der in den Mitgliedstaaten vorhandenen Kapazitätsmechanismen auf, auch in Bezug auf Einhaltung der Vorgaben gemäß Artikel 22 der Elektrizitätsbinnenmarktverordnung, die u. a. einen Grenzwert von 550 g CO<sub>2</sub>/kWh vorsehen.
- 4.10 Die Kommission erinnert im Fortschrittsbericht über den Energiebinnenmarkt daran, dass Übertragungs- oder Verteilernetzbetreiber generell vom Besitz und Betrieb von Stromspeichersystemen ausgeschlossen wurden. Der EWSA hat diese Entscheidung grundsätzlich begrüßt<sup>14</sup>, wobei den Verteilernetzbetreibern für netzdienliche Zwecke Besitz und Betrieb von Stromspeichersystemen erlaubt sein sollte. Er ist zudem der Auffassung, dass dies einhergehen muss mit der Stärkung von smart markets, so dass Speicherbetreiber einen Anreiz haben, Signale der Netzbetreiber zu befolgen und ihre Speicher systemdienlich zu gestalten. Die Netzbetreiber brauchen entsprechende Anreize, die Signale auszusenden.

---

<sup>13</sup> Vgl. [ABl. C 364 vom 28.10.2020, S. 158](#).

<sup>14</sup> Vgl. [ABl. C 288 vom 31.8.2017, S. 91](#).

- 4.11 Für die Einrichtung von *smart markets* und insgesamt für eine erfolgreiche Energiewende spielen die Verteilernetze eine fundamental wichtige Rolle. In Zukunft muss daher die Energiepolitik der Union stärker darauf ausgerichtet sein, sie zu modernisieren.
- 4.12 Der EWSA folgt der Auffassung der Kommission, dass das vorrangige Ziel der Energiebesteuerungsrichtlinie 2003/96/EG nicht mehr erreicht wird. Er unterstützt daher das Ansinnen der Kommission und fordert eine ambitionierte Neufassung dieser Richtlinie und anderer Mechanismen zum Abbau von Subventionen für fossile Energieträger sowie zur Internalisierung externer Kosten.
- 4.13 Der EWSA unterstreicht erneut die Problematik der Energiearmut und fordert die Kommission zu konkreten Maßnahmen auf, die über die abstrakten Leitlinien zur Definition und einer Beobachtungsstelle hinausgehen. Der EWSA hat mehrfach betont, dass eine breite Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger im Energiebereich einer von mehreren Ansätzen ist, der Abhilfe schaffen kann.
- 4.14 In diesem Zusammenhang erinnert der EWSA an seine Position, dass eine Zwei-Klassen-Energie-Gesellschaft unbedingt zu verhindern ist. Es kann nicht sein, dass nur die finanziell und technisch gut ausgestatteten Haushalte von der Energiewende profitieren und alle anderen Haushalte die Kosten tragen müssen. Von Energiearmut betroffene Bürgerinnen und Bürger sind in der Regel nicht die politisch stärksten. Daher sollte die Kommission mehr dafür tun, dass die Mitgliedstaaten aktiv danach streben, der Energiearmut effektiv zu begegnen: sowohl die angestrebte energetische Renovierungswelle im Gebäudebereich als auch eine aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Produktion von erneuerbarem Strom kann zur Linderung der Energiearmut beitragen. Zu beachten ist zudem, dass die mögliche Erweiterung des Emissionshandels auf den Wärme- und den Transportsektor Auswirkungen auf die Verteilungsgerechtigkeit haben kann.

*Zum Kapitel Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Bericht zur Lage der Energieunion*

- 4.15 Der EWSA befürchtet, dass ein Grund für den Rückstand der EU in bestimmten Bereichen wie Solar- und Lithium-Ionen-Batterien in der zu geringen Nachfrage liegt. Daher fordert der EWSA die Kommission zu einer breiteren Strategie auf: Die EU braucht aktive industriepolitische Initiativen, um die Marktdominanz von China zu brechen. Der Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über Batterien ist ein Beispiel als Schritt in die richtige Richtung. Zusätzlich sollten dezentrale Strukturen im künftigen Energiesystem gestärkt werden. Denn dies kurbelt die Nachfrage zum Beispiel nach Batterien an, sorgt für Skaleneffekte und macht Batterien so preislich attraktiv.

*Zum Kapitel Die Energieunion im Kontext des Grünen Deals im Bericht zur Lage der Energieunion*

- 4.16 Der EWSA unterstützt die Kommission in ihren Bemühungen, weltweit für ehrgeizige Klimaschutzabkommen zu werben. Hierfür ist die Einführung eines Grenzausgleichszolls in Verbindung mit einer ambitionierteren und konkreteren Berücksichtigung von Klimaschutz (und anderen Nachhaltigkeitszielen) in internationalen Handelsabkommen notwendig<sup>15</sup>.

*Zur Mitteilung über die Bewertung der NECP*

- 4.17 Der EWSA kann nicht nachvollziehen, dass die Kommission ihre Kritik an der ungenügenden Bewertung des Potenzials erneuerbarer Energien auf den Offshore-Bereich reduziert. Er fordert die Kommission auf, ihre eigene einseitige Bevorzugung von Offshore-Technologien zu Ungunsten von Photovoltaik und Windenergie an Land aufzugeben und für die letztgenannten Technologien eigene Ausbaustrategien vorzulegen.
- 4.18 Der EWSA nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Kommission die Potenziale von erneuerbaren Energien für die Schaffung von Arbeitsplätzen würdigt. Er hebt jedoch hervor, dass die vollständige Ausnützung dieses Potenzials sich nicht automatisch vollziehen wird, sondern eine aktive Politik erfordert, insbesondere was die Qualität der Arbeitsplätze angeht. In diesem Zusammenhang ist vollkommen unverständlich, dass die Kommission der Photovoltaik so wenig Beachtung schenkt, zumal wenn diese, wie in der Mitteilung dargelegt, der beschäftigungsintensivste Sektor ist.
- 4.19 Der EWSA fordert die Kommission auf, bei der anstehenden Revision der Erneuerbare-Energien-Richtlinie die Regeln für Ausschreibungen so zu fassen, dass die Teilnahme von Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften und KMU erleichtert wird.
- 4.20 Der EWSA pflichtet der Kommission bei, dass Investitionen in Niedertemperatur-Fernwärmesysteme dringend wünschenswert ist. Eine entsprechende Initiative sollte auf den Weg gebracht werden.
- 4.21 CO<sub>2</sub>-Senken sind ein wichtiges Klimaschutzinstrument. Allerdings ist die in den NECP der Mitgliedstaaten formulierte Sorge vor zunehmenden natürlichen Störungen ernst zu nehmen. Daher sollten LULUCF-Gutschriften immer nur ergänzend zu anderen Klimaschutzoptionen betrachtet werden.

Brüssel, den 24. März 2021

Christa SCHWENG

Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

---

<sup>15</sup> Vgl. [ABl. C 81 vom 2.3.2018, S. 44](#).